

<https://blog.de.erste-am.com/cop26-erfolg-oder-blahblahblah/>

COP26 – Erfolg oder „Blahblahblah“?

Laura Aichelburg



© (c) Halfpoint / OTS-Bild

Anfang November fand die 26. UN-Klimagipfel in Glasgow mit 40.000 Teilnehmern statt. Fast 200 Staaten haben dem Glasgow-Klimapakt zugestimmt, unzählige Side Deals wurden geschmiedet, neue Net-Zero-Ziele verlautbart.

Aber was steckt hinter all diesen Ankündigungen? War COP26 ein voller Erfolg oder doch eher – um es in den Worten von Klimaaktivisten Greta Thunberg zu sagen – nur „Blahblahblah“?

Zum ersten Mal

Rund 200 Staaten haben sich im Glasgow-Klimapakt unter anderem dazu verpflichtet, schrittweise aus Kohle auszusteigen, ineffiziente Subventionen für Kohle, Öl und Gas zu streichen, und ihre unzureichenden nationalen Klimaziele bis Ende nächsten Jahres zu verschärfen.

Das mag jetzt vielleicht nicht sonderlich neu oder radikal klingen, jedoch wird es viele überraschen zu hören, dass der Glasgow-Klimapakt die erste COP-Abschlussklärung in 25 Jahren ist, die einen direkten Bezug auf Kohle oder andere fossile Brennstoffe nimmt.

Zwar konnten Indien und China in einer dramatischen Last-Minute-Aktion noch das Wort „schrittweise“ (engl. „phase down“ statt „phase out“) einfügen und es gibt auch keine Definition für „ineffiziente Subventionen“ oder gar einen Zeitplan, doch fest steht: Nahezu alle Staaten dieser Welt haben sich dazu bekannt, Kohle – dem Nr. 1 Klimaverschmutzer – zumindest schrittweise den Rücken zu kehren.

Und das spiegelte sich bereits in zwei Side Deals wider, die am Klimagipfel beschlossen wurden – wenn auch nicht so erfolgreich wie erhofft. Zum einen haben sich 39 Staaten, inklusive der USA, dem Vereinigten Königreich, und Kanada, darauf verständigt, ab 2023 keine ausländischen Kohle-, Öl- und Gasprojekte mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Die größten Financier von fossilen Brennstoffen – China, Japan und Südkorea – sind dem Deal jedoch nicht beigetreten. Zum anderen haben sich 45 Staaten dazu bekannt, in den 2030ern als Industrieland und in den 2040ern als Entwicklungsland keinen Strom mehr aus Kohle zu produzieren, sowie keine neuen Kohlekraftwerke zuzulassen und zu bauen.

Große Kohlenationen wie Polen, Indonesien oder die Philippinen stimmten jedoch nur teilweise zu, während sich andere wie China und die USA komplett raushielten.

Positiv anzumerken ist Vietnam – das südostasiatische Land, das derzeit mehr als 50% seines Stroms aus Kohle bezieht, hat nicht dem kompletten Deal zugestimmt, sondern sich auch gleich ein Net-Zero bis 2050 Ziel gesetzt.

Deals, deals, deals

Erfolgreicher waren da andere Side Deals, wie zum Beispiel der Global Methane Pledge und der Deforestation Pledge. Beim Global Methane Pledge, haben sich 110 Staaten, inklusive der USA und der EU, zum kollektiven Ziel bekannt, globale Methanemissionen bis 2030 um 30% zu reduzieren (verglichen zu 2020).

Methan ist von großer Bedeutung für den Klimawandel, da es eine größere Treibhauswirkung als CO₂ hat (d.h. es speichert mehr Hitze), jedoch nur eine viel kürzere Lebenszeit in der Atmosphäre. Die Reduktion von Methanemissionen könnte daher sogar eine kühlende Wirkung auf den Planeten haben.

Methanemissionen können beispielsweise durch das Reparieren von undichten Stellen in der Öl- und Gasproduktion gesenkt werden. Es bedarf daher im Vergleich zu anderen Klimaproblemen keiner neuen oder teuren Technologien, um Methanemissionen zu einem großen Teil zu reduzieren.

Trotzdem sind einige der weltweit größten Methanemittenten, inklusive Russland, China und Indien, die gemeinsam für ein Drittel der weltweiten Methanemissionen verantwortlich sind, dem Pledge nicht beigetreten. Außerdem handelt es sich bei dem Pledge nur um ein kollektives Ziel, d.h. nicht alle Staaten müssen ihre Emissionen um 30% verringern.

Dies könnte vielen Staaten erlauben, den Pledge zu unterzeichnen, jedoch nichts zu ändern – ein typischer Fall von Greenwashing.

Beim Deforestation Pledge, haben sich 141 Staaten darauf verständigt, die Abholzung von Wäldern bis 2030 zu stoppen und rückgängig zu machen.

Zu den unterzeichnenden Staaten, gehören neben den USA, der EU, und China, auch Länder mit den weltweit größten Wäldern, zum Beispiel Brasilien, Russland und Kanada.

Insgesamt sind 91% der weltweiten Waldflächen von dem Pledge betroffen – ein voller Erfolg. Jedoch bleibt abzuwarten, ob dem Deforestation Pledge Taten folgen werden, da ein ähnlicher Deal, die New York Declaration of Forests 2014, an der Umsetzung scheiterte.

Überraschungen und Durchbrüche

Zu den größten Überraschungen bei der diesjährigen COP zählten sicherlich die Kehrtwende in der Klimapolitik von Brasilien und die neuen Klimaziele von Indien. So ist Brasilien sowohl dem Deforestation als auch dem Global Methane Pledge beigetreten.

Gleichzeitig hat das südamerikanische Land angekündigt, bereits 2030 eine Halbierung von Treibhausgasemissionen und bereits 2050 Net-Zero Emissionen erreichen zu wollen. Indien hat sich zum ersten Mal ein Net-Zero-Ziel gesetzt, und zwar bis 2070.

Bis zum Ende dieses Jahrzehnts, möchte Indien bereits die Hälfte seines Stroms aus erneuerbaren Quellen beziehen. Diese Pläne kommen jedoch nicht ohne Preis. So fordert Indien von Industriestaaten eine Billionen US-Dollar an finanziellen Mitteln bis 2030 – gleich viel, wie Industriestaaten allen Entwicklungsstaaten zusammen über das Jahrzehnt versprochen haben (100 Milliarden US-Dollar pro Jahr) und bereits 2020 nicht einhalten konnten.

Woher das Geld also kommen soll, bleibt unklar.

Eine neue Geldquelle für Entwicklungsstaaten – sowie der wohl größte Durchbruch von COP26 – könnte der globale Markt für CO₂-Zertifikate sein. Dieser Markt erlaubt es Staaten ihre Klimaziele teilweise durch den Ankauf von CO₂-Zertifikaten (Emissionsreduktionen durch andere Staaten) zu erfüllen.

Nachdem der letzte Klimagipfel in Madrid aufgrund dieses Themas scheiterte, konnten sich rund 200 Staaten in Glasgow auf ein Regelwerk für einen solchen Markt einigen. Der Global Carbon Market wird aus zwei separaten Systemen bestehen: zum einen, ein bilaterales System, in dem nur Staaten CO₂-Zertifikate handeln dürfen, und zum anderen, ein zentralisiertes System für den privaten Sektor.

Bei letzterem, müssen 5% der Erlöse aus dem Handel mit CO₂-Zertifikaten an einen Fonds für Entwicklungsstaaten abgegeben werden. Außerdem werden automatisch 2% der CO₂-Zertifikate annulliert, um so eine größere Reduktion von CO₂-Emissionen zu erzielen.

Es wurden auch Regeln festgelegt, um Doublecounting zu verhindern und den Umgang mit CO₂-Zertifikaten aus dem veralteten Kyoto Protocol-System zu regeln. Während das Regelwerk für den Global Carbon Market von allen Seiten als großer Erfolg gewertet wird, befürchten Kritiker, dass zu viele CO₂-Zertifikate aus dem alten System zugelassen wurden, die den Markt mit günstigen Zertifikaten schwemmen könnten, und so Preise drücken könnten.

Es bleibt also – wie immer – abzuwarten.

Fazit

Was bedeutet das nun alles fürs Klima? 89% der globalen Treibhausgasemissionen sind nun von Net-Zero-Zielen betroffen. Wenn all diese Ziele erreicht werden, könnte die Erderwärmung auf 1.8°C begrenzt werden.

Aber das ist ein großes „wenn“. Die nationalen Klimapläne bis 2030, die von Staaten vor oder während COP26 eingereicht wurden, deuten bereits auf 2.4°C Erderwärmung hin.

Der große Temperaturunterschied zwischen langfristigen Net-Zero-Zielen und kurzfristig geplanten Maßnahmen verdeutlicht, dass wir noch nicht genug tun, um unser langfristiges Ziel, die Erderwärmung auf 1.5°C zu beschränken, zu erreichen.

Während COP21 in Paris die richtigen Ziele gesetzt hat und COP26 in Glasgow die richtigen Themen angesprochen hat, liegt es jetzt an COP27 in Kairo an der Umsetzung und der Finanzierung dieser Pläne zu arbeiten.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idGF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Laura Aichelburg

Intern Responsible Investments, Erste Asset Management